

# *Bericht*

**Diakonisches Werk – Landesverband –  
in der Pommerschen Evangelischen Kirche e.V.**



für die Herbsttagung der Synode der  
Pommerschen Evangelischen Kirche  
16. bis 18. Oktober 2009

Autoren:  
Dr. Christoph Ehricht, Landespfarrer für Diakonie  
Bernd Röll, Geschäftsführer

<b>Gliederung</b>	<b>Seite</b>
1. Vorwort	3
2. Bericht des Vorstands	3
3. Aus den Referaten der Geschäftsstelle des Landesverbandes	6
3.1. Referat Kinder- und Jugendhilfe	6
3.2. Referat Existenzsicherung/Beratungsdienste	8
3.3. Referat Freiwilliges Soziales Jahr	9
3.4. Brot für die Welt/Ökumenische Diakonie	11
4. „Blitzlichter“ aus Mitgliedseinrichtungen	13
4.1. Johanna-Odebrecht-Stiftung	13
4.2. Hospizarbeit	15
4.3. Brückenbauer e.V.	16
4.4. Psychosoziales Zentrum für Migranten in Vorpommern e.V.	18
5. Positionspapier zur Rechtstellung einkommensarmer Menschen	19
6. Projektidee zum „Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010“	22

## 1. Vorwort

Der vorliegende Bericht aus dem Diakonischen Werk beginnt mit einer Information des Vorstands über den Stand der Umsetzung des Fusionsvertrages der drei norddeutschen Kirchen im Bereich der Diakonischen Werke und mit einer zusammenfassenden, exemplarischen Darstellung der diakonischen Arbeit in der Landeskirche. Es folgen Berichte aus einzelnen Referaten der Geschäftsstelle des Landesverbandes und im dritten Teil aktuelle „Blitzlichter“ aus den Mitgliedseinrichtungen, die der an alle gerichteten Einladung zur Abgabe eines Berichtes gefolgt sind.

Vor allem die beiden abschließenden Teile sollen die inhaltliche Diskussion auf der Synode anregen. Eine Stellungnahme zu den Positionen der Diakonie in Bezug auf die Rechtstellung einkommensarmer Menschen und zu notwendigen Änderungen der Sozialgesetzgebung kann der gemeinsamen Verantwortung von Kirche und Diakonie angesichts dieser konkreten gesellschaftlichen Herausforderungen Ausdruck verleihen. Einer Stimme aus dem Nordosten Deutschlands käme besonderes Gewicht zu. In einem sachlichen Zusammenhang damit steht das im sechsten Teil des Berichtes vorgestellte Projekt zum europäischen Jahr der Armut 2010. Hier arbeiten die Wohlfahrtsverbände auf dem Territorium der künftigen gemeinsamen Kirche eng zusammen. Eine Begleitung und Unterstützung durch die Kirchen wäre gut!

## 2. Bericht des Vorstands

Die Bemühungen um die Umsetzung der die Diakonischen Werke betreffenden Bestimmungen des Vertrages zur Bildung der gemeinsamen Kirche im Norden Deutschlands bildeten einen Schwerpunkt in der Tätigkeit des Vorstands.

Im Vertrag zur Bildung einer Nordkirche ist festgelegt, dass die neue Kirche drei Diakonische Werke in den drei Bundesländern ihres Kirchengebietes haben soll. Neben den bestehenden Diakonischen Werken in Hamburg und Schleswig-Holstein soll demnach auch ein (gemeinsames) Diakonisches Werk in Mecklenburg-Vorpommern gebildet werden.

Im Folgenden wird der Stand des Vereinigungsprozesses zum Datum *25. September 2009 (Berichtsabgabe)* wiedergegeben. Noch vor der Synode findet am 7. Oktober ein weiterführendes Gespräch zwischen den Leitungsgremien der beiden Diakonischen Werke statt – Diakonischer Rat in Mecklenburg und Verwaltungsrat in Vorpommern. Über die Ergebnisse wird in der Synode gegebenenfalls ergänzend berichtet.

Von den Vorständen der beiden Diakonischen Werke wird das Zusammengehen zum 30.6.2010 mit Rückwirkung zum 1.1.2010 angestrebt; anders als bei einem Zusammengehen zum Jahreswechsel bietet eine solche Lösung wegen der Verwendbarkeit des ohnehin zu erstellenden Jahresabschlusses 2009 erhebliche Vorteile und insbesondere Kostenersparnisse.

Über den konkreten Weg des Zusammengehens besteht aus pommerscher Sicht noch keine Klarheit. Während der Vorstand ebenso wie das DW Mecklenburg bisher den Weg der Verschmelzung der beiden Diakonischen Werke bevorzugt, gibt es inzwischen in unserem Verwaltungsrat Stimmen, die eine Neugründung eines DW Mecklenburg-Vorpommern bevorzugen. Die beiden bisherigen DW würden dabei zunächst

bestehen bleiben und könnten dann nach und nach abgewickelt werden. Diese Lösung wird inzwischen auch von der Diakonischen Konferenz befürwortet. Andererseits hat das DW Mecklenburg mit dieser Lösung erhebliche Probleme. In dieser Frage einen entscheidenden Schritt voranzukommen ist Hauptgegenstand des Gesprächs der beiden Leitungsgremien am 7. Oktober. Das Diakonische Werk der EKD ist dazu um begleitende Beratung gebeten; die zugesagte Stellungnahme liegt zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor.

Ebenfalls offen und noch zu klären ist die Frage, ob und in welcher Weise im Hinblick auf die künftige Nordkirche und die möglicherweise von Nordelbien zu übernehmende Hauptbereichslösung „Dienste und Werke“ überhaupt noch ein Diakoniegesetz erforderlich ist.

Ansonsten aber besteht – anders als bei den früheren (gescheiterten) Fusionsversuchen – zwischen den Vorständen der beiden Diakonischen Werke Übereinstimmung in allen wichtigen Einzelfragen:

- Die pommerschen Mitglieder des gemeinsamen DW können ihr abweichendes Arbeitsrecht weiter anwenden. Sie können aber auch jederzeit dem bereits jetzt in Mecklenburg geltenden Arbeitsrecht beitreten.
- Der in Pommern bestehende Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen (GA MAV) bleibt solange im Amt, bis durch Kirchenrecht die Wahl eines eigenständigen GA MAV ausschließlich für die Mitarbeitenden des gemeinsamen DW ermöglicht und diese durchgeführt ist. Das DW M wird die Einzelheiten der Bildung eines gemeinsamen GA MAV klären.
- Die Geschäftsstelle in Greifswald bleibt erhalten. Von hier aus findet insbesondere die ortsnah zu erbringende regionale Betreuung der pommerschen Mitglieder statt.
- Durch die Fusion oder in ihrer Folge werden in Greifswald keine Arbeitsplätze abgebaut oder verlagert. Konkret werden hierzu mit den Mitarbeitenden unter Beteiligung der Mitarbeitervertretung Personalüberleitungsverträge abgeschlossen.
- Das zum Zeitpunkt der Verschmelzung geltende Beitragsrecht gilt für die pommerschen DW Mitglieder solange unverändert fort, bis eine Mitgliederversammlung des neuen DW mit einer Mehrheit von 80 % ein neues Beitragsrecht beschließt.
- Die Finanzierung der Kreisdiakonischen Werke wird im bisherigen Rahmen sichergestellt.

Die genannten Punkte finden die Zustimmung unseres Verwaltungsrates, im Gespräch der beiden Leitungsgremien am 7. Oktober wollen wir die Zustimmung auch des Diakonischen Rates des DW Mecklenburg erreichen.

Im Anschluss daran wird der Vorstand des DW PEK die auf den 12. November terminierte Mitgliederversammlung vorbereiten, die nach unseren Vorstellungen – ähnlich wie die Synode im Nordkirchen-Prozess – einen Grundsatzbeschluss zur Vereinigung unseres DW mit dem DW Mecklenburg fassen soll, der Grundlage für die Erarbeitung der konkreten vertraglichen Regelungen einschließlich gemeinsamer Satzung und evtl.

neuem Diakoniegesetz sein soll. Dazu gehört selbstverständlich eine umfassende Beteiligung der Mitarbeitervertretungen.

Nach Einschätzung des Vorstandes sind zur Mitgliederversammlung alle bei den bisherigen Versuchen ungeklärten objektiven Probleme einvernehmlich geklärt, so dass einem Vereinigungsbeschluss nichts mehr im Wege stehen dürfte.

Vergleichbar dem Synodenbeschluss zur Nordkirche bleiben bei dem einen oder der anderen subjektive oder emotionale „Störgefühle“. Die Diakonie in Mecklenburg fußt ebenso wie die pommersche auf jeweils eigenen Traditionen, Erfahrungen und „Unternehmenskulturen“. Mecklenburg ist anders – nicht schlechter oder besser, aber anders. Pommern auch. Und „das Anders-Sein“ ist anstrengend, für beide Seiten. Es bleibt bedauerlich, dass der vom Vorstand eigentlich geplante Weg einer immer intensiveren Kooperation der beiden DW in unserem Bundesland nicht beschritten werden konnte. So haben wir manche emotionalen Vorbehalte nicht ausräumen können – aber wir wollen die gemeinsame Arbeit in dem Vertrauen und in der Zuversicht beginnen, dass der Herr der Kirche diese Arbeit auch weiterhin trägt und begleitet.

Weitere Schwerpunkte der Vorstandstätigkeit ergeben sich aus der Mitarbeit in den Leitungs- und Aufsichtsgremien der rechtlich selbständigen Mitglieder des Landesverbandes.

Die Vielgestaltigkeit der pommerschen Diakonie hat sich erfreulich und überwiegend stabil entwickelt. An manchen Orten geht diese Vielgestaltigkeit einher mit innerbetrieblichen Umgestaltungen und Ausgründungen von Arbeitsbereichen in rechtlich selbständige „Tochterunternehmungen“ des jeweiligen Trägers. Dafür gibt es verschiedene Veranlassungen. Wie dennoch die Zuordnung zum Diakonischen Werk und damit die Einheit der pommerschen Diakonie gewahrt werden kann, muss auf den nächsten Mitgliederversammlungen des DW beraten und entschieden werden.

Ende August besuchte Bischof Dr. Abromeit gemeinsam mit dem Landespfarrer den Pommerschen Diakonieverein. Nach der Verlegung des Vereinssitzes werden hier neben den herkömmlichen auch ganz neue Angebote einer auf das Gemeinwesen orientierten diakonischen Arbeit aufgebaut. Das Profil der pommerschen Diakonie wird weiterhin stark geprägt durch die Kreisdiakonischen Werke. Auch hier bilden sich manche neue Arbeitsformen und Handlungsfelder heraus, als Beispiel sei nur die Kulturkirche St. Jakobi in Stralsund genannt.

Perspektivreiche Möglichkeiten erschließen sich überall da, wo die diakonische Arbeit in enger Vernetzung mit den örtlichen Kirchengemeinden gestaltet wird – und wo diakonische Träger ihre Angebote koordinieren und kooperieren statt als konkurrierende Wettbewerber auf dem Markt sozialer Dienstleistungen auftreten. Die Einbindung der Arbeit des Diakoniewerks Ducherow in die dortige Kirchengemeinde und die Zusammenarbeit des KDW Demmin mit der Johanna-Odebrecht-Stiftung sind ermutigende Beispiele dafür. Neben der gebotenen strukturellen Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen der gemeinsamen Kirche im Norden muss für die pommersche Diakonie daher auch eine tragfähige und nachhaltige Organisationsform im künftigen Kirchenkreis Pommern gefunden werden – nahe bei den Menschen und im Dienst eines glaubwürdigen Zeugnisses der Kirche.

Abschließend soll an dieser Stelle an den plötzlichen Tod des früheren Ducherower Vorstehers Pfarrer Dr. Harald Martin gedacht werden. Er gehört zu den markanten Persönlichkeiten unserer Diakonie und hat nicht nur die von ihm geleitete Einrichtung umsichtig und mit Weitblick in die neuen Verhältnisse nach 1990 überführt, sondern immer wieder auch durch Rat und Tat das pommersche Diakonische Werk gefördert und unterstützt. Wir gedenken seiner in großer Dankbarkeit.

### **3. Aus den Referaten der Geschäftsstelle des Landesverbandes**

#### **3.1. Referat Kinder- und Jugendhilfe**

Einige Schwerpunkte waren in dem letzten Berichtszeitraum:

##### **„Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in M-V“**

Die Projektgruppe „Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in M-V“ hat die ersten Arbeitsergebnisse zu den Themen „Hortkonzeption“, „Erziehungs- und Bildungspartnerschaft“ und „Übergang Kindergarten – Schule“ in vier Regionalkonferenzen der Fachwelt vorgestellt.

Seit Anfang September ist eine Internetanhörung möglich. Bisher wird diese Mitarbeit noch nicht sehr genutzt. Damit die Bildungskonzeption eine gute Qualität und Akzeptanz erhält, wäre es sinnvoll, sich an der Internetanhörung sowohl als Eltern, als Träger, als Mitarbeiter oder als mündiger Bürger zu beteiligen. Sie finden die Ergebnisse und Fragebögen unter [www.bildungserver-mv.de](http://www.bildungserver-mv.de).

Die Hochschule Neubrandenburg implementiert in 7 Kindertagesstätten des Landes die bisher erstellten Ergebnisse in die Praxis. Schwerpunkte der wissenschaftlichen Begleitung sind Beobachtung und Dokumentation, Gender, Sprache, Andersartigkeit. Eine ev. Kindertagesstätte aus unserer pommerschen evangelischen Kirche ist an diesem Projekt beteiligt und wird ihre Erfahrungen auf den Tagungen der Leiterinnen und Träger weitergeben, so dass alle Einrichtungen profitieren.

Weitere Themen werden für die Bildungskonzeption in einzelnen Untergruppen erarbeitet:

- Übergänge zwischen Elternhaus und Krippe und zwischen Krippe und Kindergarten
- Bildungs- und Erziehungsbereiche (Kompatibilität der Rahmenpläne Kita – Grundschule)
- Verantwortungsvoll und wertorientiert handelnde Kinder (Religiosität und Werteorientierung, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur, Demokratie und Politik und Umwelt).

In dieser Arbeitsgruppe ist die kirchlich-diakonische Vertreterin Frau Müller Mitglied. Erfreulich ist, dass das Bildungsministerium die Anregungen der Kirche aufgenommen hat und diese Themen weiter vertiefen will.

Diese Ergebnisse werden im Mai vorgelegt werden.

## **Novellierung KiföG**

Die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in M-V hat eine Kita-Kampagne für bessere Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen vom Februar bis Juni dieses Jahres veranstaltet. Ziel der Kampagne war, die Öffentlichkeit und die Landes- und Kommunalpolitik auf die Differenz zwischen dem Qualitätsanspruch der Kindertagesbetreuung einerseits und den Rahmenbedingungen andererseits aufmerksam zu machen und so möglichst großen Einfluss auf die anstehende KiföG-Novellierung zu nehmen.

Die beiden großen Fachtagungen im Landtag in Schwerin waren sehr gut besucht und die Vorträge der Referenten zeigten ein hohes fachliches Niveau. Durch viele Aktivitäten in den Regionen wurden eine große Zahl von Mitarbeiterinnen und Eltern angesprochen. An der Kartenaktion für einen besseren Personalschlüssel nahmen mehrere Tausend Menschen teil.

Ein Ergebnis dieser Kampagne ist, dass die Politiker des Landes den nächsten Doppel-Haushalt um 15 Millionen Euro aufstockten. Deutlich ist, dass dieses ein erster Schritt zu besseren Rahmenbedingungen ist, aber nicht ausreicht, um die Forderungen für einen besseren Personalschlüssel zu erreichen. Insbesondere müsste die mittelbare pädagogische Arbeitszeit, die Vor- und Nachbereitung, Teamarbeit und Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern beinhaltet, erhöht werden, um eine Qualität zu erreichen, die nachhaltig wirkt.

Das Sozialministerium steht intensiv mit den Vertretern der Liga im Gespräch, aber leider wurden die fachlichen Begründungen für eine Gesetzesnovellierung nicht berücksichtigt, sondern die Finanzen bestimmen den Duktus des Gesetzesentwurfes.

Die Kleinsten brauchen die besten Bedingungen und die Gesellschaft muss für das Aufwachsen die Verantwortung übernehmen.

Die Diskussion über die Gesetzesnovellierung geht weiter und sie wird vom Diakonischen Werk weiter begleitet in der Hoffnung, dass es noch Möglichkeiten der Einflussnahme gibt.

Brigitte Müller  
Landespfarrerin für Kindertagesstätten und Vorschulpädagogik

## **Bereich Kindertagesstätten**

In den evangelischen Kindertagesstätten im Bereich der Pommerschen Evangelischen Kirche ist ein dauernder Qualitätsentwicklungsprozess im Gange. Vom Diakonischen Werk werden diese Prozesse durch Fach- und Praxisberatung begleitet. Themen der Fach- und Praxisberatung sind unter anderem: Wie können die neuesten Erkenntnisse der Hirnforschung für die Bildungsarbeit in den Kindertagesstätten genutzt werden? Wie können Bildungsprozesse individuell im Einklang mit den Bedürfnissen und Interessen von Kindern gestaltet werden? Wie werden Eltern als Partner der Erzieherinnen von Beginn an durch eine beziehungsorientierte Eingewöhnung, eine individuelle Entwicklungsbegleitung und auch Transparenz der pädagogischen Arbeit in die Gestaltung des pädagogischen Alltags der Kindertagesstätten mit einbezogen und vieles mehr. Die Träger von Kindertageseinrichtungen und ihre Leiterinnen werden regelmä-

ßig über fachliche Entwicklungen der Frühpädagogik, über Aktionen im Bereich der Kirche und Diakonie und über gesetzliche Veränderungen informiert. Auf diesen Beratungen findet ein reger fachlicher Austausch untereinander statt.

Kinder erschließen sich ihre Lebenswirklichkeit als selbstständige Forscher und Entdecker. Das gilt für die unbelebte Natur genauso wie für Tiere und Pflanzen. Ihr Interesse gilt auch dem, was Menschen hervorgebracht haben, was die kulturelle Welt ausmacht. Dazu gehören ebenfalls religiöse Traditionen. So ist eine enge Zusammenarbeit der evangelischen Kindertagesstätten mit den örtlichen Kirchengemeinden vielerorts eine sich gegenseitig befruchtende Selbstverständlichkeit. So waren z. B. mehrere Kindertagesstätten im April 2009 am Eröffnungsgottesdienst zur Aktion „Jahr zur Taufe“ beteiligt. Auffällig und eindrucksvoll sind in diesem Zusammenhang für Kinder vor allem die Kirchengebäude, die sich so sehr von anderen Häusern in ihrer Umgebung unterscheiden. Das Wissen der Kinder um das Bauwerk Kirche ist ganz verschieden: So wurde zum Beispiel in der Ev. Kindertagesstätte „Himmelsschlüsselchen“ der Kirchengemeinde Benz mit den Kindern ein Kinderkirchenführer erarbeitet, der auch anderen Kindern auf eine Entdeckungstour durch den Raum „Kirche“ einlädt.

Zur Bildungsverantwortung vieler Träger ev. Kindertageseinrichtungen gehört es angesichts der größer gewordenen Schere zwischen Kindern in begünstigten und benachteiligten Lebenslagen auch, in ihren Kindertageseinrichtungen soziale Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu fördern. Ein Beispiel dafür bietet die EVA SoFa gGmbH in Grimmen, die in ihrer Kita „Kinderkahn“ auch behinderte Kinder fördert, dafür einen Fahrdienst eingerichtet hat und für bedürftige Eltern ein vergünstigtes Essensangebot bereithält.

Simone Wilhelm  
Referentin Kinder- und Jugendhilfe/Fach- und Praxisberaterin

### **3.2. Referat Existenzsicherung/Beratungsdienste**

Auch nach ca. 5 Jahren Hartz IV sind viele der Anfangsschwierigkeiten nicht überwunden. Immer noch ist festzustellen, dass weiterhin, wie bereits in meinen Berichten zu den Synoden 2006/2007/2008 ausgeführt, ein Arbeitsschwerpunkt im Tagesgeschäft in der rechtlichen Durchsetzbarkeit von Ansprüchen Hilfebedürftiger zu sehen ist. Weiterhin sind unverständliche Bescheide zum Arbeitslosengeld II und ungenügende bzw. ganz fehlende Beratung in den mit der Leistung Arbeitslosengeld II befassten Behörden gängige Praxis. Besonders im Bereich „Kosten der Unterkunft“ und bei der Berechnung von Einkommen und Vermögen haben wir es mit einer Vielzahl von Problemen zu tun, die für Betroffene von existenzieller Bedeutung sind.

Positiv ist hier anzumerken, dass eine Reihe von Entscheidungen des Bundessozialgerichts die Beratung erleichtern, da so bestehende Rechtsunsicherheiten behoben werden konnten. Soweit erkennbar, ist die Umsetzung der Entscheidungen des Bundessozialgerichtes in den Behörden in Gang gekommen, was die Beratungsarbeit auf einigen wenigen Gebieten erleichtert.

Sozialpolitisch war in den Monaten vor Abfassung dieses Berichtes ein gewisser Stillstand, der wohl der bevorstehenden Bundestagswahl geschuldet war, festzustellen. In der Zeit vor der Bundestagswahl, die zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Berichtes noch nicht stattgefunden hatte, waren große sozialpolitische Weichenstellungen nicht

zu erwarten. Nach der Wahl dürften insbesondere unter Berücksichtigung der für 2010 zu erwartenden Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt einige sozialpolitische Änderungen ins Haus stehen.

Im Bereich „Beratungsdienste“ standen neben dem Tagesgeschäft Fragen zur Allgemeinen Sozialen Beratung im Vordergrund. Zum Tagesgeschäft zählten hierbei auch Möglichkeiten und Chancen der Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Mecklenburg. Die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachbereichsleiter „Beratungsdienste“ des Diakonischen Werkes Mecklenburg konnte intensiviert werden.

So ist für den 12.10.2009 ein Besuch des Fachbereichsleiters des DW M im Beraterkonvent unseres Hauses geplant, der allerdings zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes noch nicht stattgefunden hatte. Die Besprechung dient dem Ziel, insbesondere auf fachlichem Gebiet stärker vernetzt zu sein und insbesondere von gegenseitigen Erfahrungen und gegenseitigem Wissen zu profitieren. Auch sollen Möglichkeiten der Zusammenarbeit und die Nutzung von Synergieeffekten diskutiert werden.

Auch wurde ein für alle BeraterInnen der beiden Diakonischen Werke offener Gesprächskreis und Erfahrungsaustausch für das Gebiet der „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ organisiert, für den federführend unser Diakonisches Werk zeichnete. Die Kompetenzen des Referates „Existenzsicherung“ (DW P) und des Fachbereiches „Beratungsdienste“ (DW M), die sicherlich jeweils andere Schwerpunkte haben und setzen, sollen stärker als bisher dem jeweils anderen Diakonischen Werk zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus ist zu berichten, dass die Zukunft der „Allgemeinen Sozialen Beratung“ (ASB) möglicherweise zur Disposition steht. Ein Entwurf einer Richtlinie zur Förderung der ASB des Sozialministeriums unseres Landes sieht vor, Landesmittel nur noch dann zu bewilligen, wenn sich Städte und Gemeinden an den Kosten und der Förderung beteiligen. Diese Beteiligung ist zwingend, und kann nicht durch Eigenmittel ersetzt werden. Da viele Kommunen aber nach eigenen Aussagen, in zahlreichen Gesprächen, auch auf Ebene des Städte- und Gemeindetages, bestätigen, hierzu nicht in der Lage sein werden – erwähnt sei hier auch die vom Land geforderte Haushaltssicherung – besteht die Gefahr, dass allein an diesem Punkt die ASB nicht mehr wird zu halten sein. Für freiwillige Aufgaben der Kommunen werden in den nächsten Jahren sicherlich die Mittel nicht noch ausgebaut werden können. Auf LIGA-Ebene wird noch versucht, gegen zu steuern und zumindest zu erreichen, dass der zwingende kommunale Anteil anderweitig beschafft und dieser ersetzt werden kann.

Gregor Kochhan  
Referent Existenzsicherung/Beratungsdienste

### **3.3. Referat Freiwilliges Soziales Jahr**

Jugendliche erfahren im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), dass sich Diakonie für sie interessiert. Es wird sichtbar, wo und wie sich Diakonie in der Gesellschaft engagiert. Jugendliche lernen christliche Werte und ein christliches Menschenbild (neu) kennen.

Auch in diesem Jahr war für viele Jugendliche das FSJ der erste Zugang zu Kirche und Diakonie. Nur 12 von 86 Jugendlichen kamen mit christlichen Werten oder Gedanken in das Freiwillige Soziale Jahr. 48 junge Frauen und 42 junge Männer hatten

sich entschieden, ein Freiwilliges Soziales Jahr zu absolvieren - junge Erwachsene mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen, junge Erwachsene, die verschiedene Lebenspläne haben, ausländische junge Menschen, die in Deutschland leben.

Das FSJ ist ein Bildungsjahr. Die Freiwilligen erhalten die Chance zur Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit.

In Ev. Grundschulen wurden zweisprachige junge Menschen eingesetzt, die Ihre Muttersprache( z. B. Polnisch) an der Schule vermitteln konnten.

Bildung bedeutet, sich mit verschiedenen Lebenssituationen auseinander zu setzen, beobachten, dass Menschen verschieden sind, Begegnung der polnischen, russischen, iranischen, armenischen, irakischen deutschen Jugend. Verschiedene Sprachen, Kulturen, verschiedener Glaube, „anders“ Sein durch Krankheit, „anders“ Sein durch Suchtverhalten und viele Formen des „anders“ Sein gibt es in der Gruppe der jungen Freiwilligen. Nicht eine feste Meinung bilden über das „anders“ Sein, eher lernen Umgang zu finden mit den anderen, in Beziehung gehen. Das unterstützen schon seit vielen Jahren die verschiedensten Einsatzstellen:

- Ev. Kindertagesstätten
- Ev. Grundschulen/Waldschule
- Schule zur individuellen Lebensbewältigung
- Martinschule
- TEO
- AKJ
- Jugendhaus Labyrith
- Jugendhaus Klex
- Jugendbegegnungsstätte Golm
- Jugendhäuser der Kirchengemeinden
- Konfi-Projektstelle
- Behinderteneinrichtungen
- Sozialstationen
- Altenpflegeheime
- Haus der Stille

Die gesetzlich vorgeschriebenen fünf Wochen Seminarzeit bieten Raum für alle Themen, die die soziale Kompetenz weiterentwickeln. Das heißt, Kommunikations-, Kooperations-, Kritik-, Konflikt – und Teamfähigkeit werden erfahren. Rechte und Pflichten in den verschiedenen Berufsfeldern werden aufgezeigt, aber auch die Rechte und Pflichten im Sozial- und Zivilrecht.

Der christliche Glaube und seine Werterhaltung wird für viele ein neues Lebensthema und sie erfahren, dass religiöse Bindung ein Grundbedürfnis von vielen Menschen ist und in unterschiedlichen Religionen und Kulturen gelebt werden kann.

Ein weiteres Lernfeld ist die politische Bildung zur Entfaltung sozial verantwortlichen Handelns sowie auch die interkulturellen Bildung.

Die Beziehungsarbeit der jungen Freiwilligen ist Basis für die offene Aufnahme aller weiteren Themen. Viele Menschen mit ihrer Lebenserfahrung und Arbeitserfahrung

aus Kirche und Diakonie, Psychosozialen Zentrum für Flüchtlinge, ehemalige FSJ-ler sowie Künstler aus der Region bieten ihr Wissen und ihre Handlungsfelder in den Seminaren an. Ziel ist, das Erfahrene in Projekte einzuarbeiten, wie z. B. Film, Rollenspiele, Musik, Fotografie, Malerei. Die Projekte konzeptionell erarbeiten, weitere Arbeitsphasen festlegen, weiterentwickeln, Kooperationspartner finden, koordinieren zwischen Arbeitszeit und Projektzeit, Zusatzseminartage organisieren und viele kleine Schritte gehören zu dieser Arbeit. Kurz vor dem Ende des FSJ gibt es eine festliche Präsentation der Projekte. Einsatzstellen, Mitarbeiter des Diakonischen Werkes, der Kirche und Kirchengemeinden werden eingeladen, aber auch Freunde und Eltern. Die gelungene Arbeit und Präsentation der Projekte zeigen, dass ein gutes Miteinander wichtig ist für ein gemeinsames gesellschaftliches und christliches Leben. Diese Erfahrungen sind für eine lange Zeit prägend.

Der Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres ist verantwortlich für die Organisationsstruktur des Programms. Er übernimmt die Verantwortung für:

- Individuelle Beratung der jungen Erwachsenen
- Anleitung und Begleitung der Praxisanleiter
- Beratung bei Problemen und Konflikten in den Einsatzstellen und Lösungen anbieten
- die gesamte Lebenssituation der Freiwilligen im Blick haben
- das Bildungsangebot in den Seminaren zu gestalten
- die Ehemaligenarbeit ist ein fester Bestandteil des FSJ-Programms
- garantiert und überwacht gesetzliche, versicherungs- und haftungsrechtliche Bedingungen
- Gremienarbeit auf Landes- und Bundesebene

Der Träger übernimmt die Gesamtverantwortung und das Management des Programms.

Die Evangelische Trägergruppe hat sich hohe Qualitätsstandards für die Durchführung des Programms gesetzt, die Bundesregierung schließt sich diesen Standards an und es gibt entsprechende Gesetze. Die EU und auch die Landesregierung M-V stellen sich den Inhalten der Freiwilligendienste. Alle diese Gremien sind sich einig, dass eine gute Bildung der Jugend eine gute Zukunft bedeutet und doch gibt es ein Hindernis: Immer weniger Geld steht für das Programm zu Verfügung. Für dieses Jahr und für die kommenden Jahre wurden starke Kürzungen der Fördermittel durch das Sozialministerium angekündigt.

Christiane Ambos  
Referat Freiwilliges Soziales Jahr

### **3.4. Brot für die Welt/Ökumenische Diakonie**

Im Advent 2008 startete unter dem Motto „Es ist genug für alle da“ die 50. Brot für die Welt Spendenaktion. Im Rahmen dieses Jubiläums tourte ein zum Informationszentrum umgebauter Reisebus, das so genannte Brotmobil, quer durch Deutschland um die Idee, die Hilfsprojekte und die Aktionen von Brot für die Welt den Menschen/Gemeinden näher zu bringen, zu erklären und aufzuklären - um letztendlich eine breite Basis an Unterstützern und Spendern zu schaffen bzw. auszubauen. Auf-

grund der rückläufigen Spendeneinnahmen von 65 Mill. Euro im Jahr 2007 auf 59 Mill. Euro 2008 und den aber weiterhin dringend notwendigen Hilfsangeboten für Menschen in der so genannten 3. Welt war diese Werbekampagne eine wichtige Aktion. Das „Brotmobil“ verfügte über alle nur erdenklichen Informationsmöglichkeiten, um per Print, PC, Gespräch und Spiel auf die Situation Not leidender Menschen, auf deren oftmals alltäglichen Überlebenskampf hinzuweisen. Aber auch die Erfolge von Brot für die Welt bei der Bekämpfung von Missständen waren im Infobus veranschaulicht/abrufbar.

Durch die gute Zusammenarbeit von Pf. Warnke in Pasewalk, Pf. Gürtler in Greifswald und dem Diakonischen Werk konnte das Brotmobil auch in unserer Landeskirche - in Pasewalk, Greifswald und Stralsund - Halt machen. Viele Schulklassen haben die Möglichkeit genutzt und sich im Brotmobil informiert. Daneben besuchten auch zahlreiche Touristen den Bus. Natürlich nutzten auch unsere Gemeinden diese einmalige Chance, um sich ganz aktuell über Projekte von Brot für die Welt zu informieren.

Aus dem Spendenaufkommen von Brot für die Welt wird u. a. auch der Notfonds für ausländische Studenten finanziert. Dieser Hilfsfonds unterstützt in Deutschland studierende Ausländer aus Entwicklungsländern, wenn diese in finanziellen Schwierigkeiten gekommen sind, weil die finanzielle Hilfe aus dem Heimatland ausbleibt – wie es z. B. vielen Studenten aus Palästina ergangen ist, die Anfang 2009 aufgrund der Unruhen im Gaza-Streifen keinen Kontakt mehr zu ihren Angehörigen hatten. 1,7 Mill Euro wurden 2008 für den Notfonds deutschlandweit zur Verfügung gestellt, davon haben wir in Pommern 11.500,- Euro erhalten. 23 Studierende in Greifswald und Stralsund wurden 2008 unterstützt. Per September 2009 haben wir in Vorpommern bereits 15 Personen mit insgesamt rund 11.000,- Euro helfen können. An dieser Stelle sei die gute Zusammenarbeit von Pf. Tuve und dem Diakonischen Werk erwähnt. Studentenfarrer und Mitarbeiter des Diakonischen Werkes kooperieren hervorragend.

Holger Kummerow  
Referat Brot für die Welt

Zum Aufgabenbereich der Ökumenischen Diakonie gehört im Landesverband die Mitarbeit in der Aktion "Hoffnung für Osteuropa". Die Eröffnung der diesjährigen Aktion fand in der Greifswalder Jakobi-Kirche mit einer Schwerpunktsetzung auf die Ukraine statt. In Zusammenarbeit mit dem Slawistischen Institut und dem Lehrstuhl für Ukrainistik der Greifswalder Universität konnte ein interessantes und motivierendes Programm gestaltet werden. Die Zukunft dieser Spendenaktion ist im Übrigen offen. Es ist aber zu hoffen, dass Kirche und Diakonie in Deutschland sich ihrer besonderen Verantwortung für Osteuropa bewusst bleiben, auch wenn die zentrale Aktion beendet werden sollte.

Fortgeführt wurde die Zusammenarbeit mit der Diakonie im Växjö-Stift und der Kirchengemeinde Koszalin mit ihrer Diakoniestation. Im Frühjahr fand die fünfte gemeinsame Konferenz statt. Sie wurde in Växjö durchgeführt und stand unter dem Thema "Familie". Ein Ergebnis dieser Konferenz ist die Verabredung, in Zusammenarbeit aller drei Partner in der Kirchengemeinde Koszalin eine evangelische Kindertagesstätte aufzubauen.

## 4. „Blitzlichter“ aus Mitgliedseinrichtungen

### 4.1. Johanna-Odebrecht-Stiftung

Die Stiftung wurde durch das Testament der Johanna Odebrecht errichtet. Durch den preußischen König wurde sie 1858 bestätigt. In der Greifswalder Gützkower Landstraße 69 wurde auf Bitten der Stadt aus den Mitteln der Stiftung ein Rettungshaus für junge Mädchen in den Jahren 1902 bis 1904 errichtet. Das Mädchenheim existierte bis 1936. Die Stiftung wurde in diesem Jahr von der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt beschlagnahmt. 1945 nach Kriegsende setzte die sowjetische Militäradministration das Kuratorium der Stiftung wieder in seine Rechte ein. Durch Fremdnutzung der Gebäude und massive Eingriffe staatlicher Stellen war die Existenz der Stiftung immer wieder bedroht gewesen. Dank des unermüdlichen Einsatzes der Kuratoren und der Bischöfe von Scheven und Krummacher gelang es, die Stiftung zu erhalten.

Durch die **Wende 1989** ist es möglich gewesen, die bestehenden kleinen Bereiche der Stiftungsarbeit weiter zu entwickeln und zu dem zu machen, was sie heute sind. So wurden die alten Gebäude mit Fördermitteln des Landes, des Bundes, der Stadt Greifswald und Eigenmitteln der Stiftung saniert bzw. neue Gebäude für den Krankenhausbetrieb, die stationäre Altenpflege und das Evangelische Schulzentrum Martinsschule wurden gebaut.

Die Arbeit des **Evangelischen Krankenhauses Bethanien**, Fachkrankenhaus für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, wird ergänzt durch die angeschlossene Institutsambulanz, die Tageskliniken in Greifswald und Demmin. Weiter gehören dazu die Fachklinik „Gristower Wiek“ in Gristow und die Suchtberatungs- und Behandlungsstellen Greifswald mit Wolgast und dem Angebot von Sprechstunden in Heringsdorf, Zinnowitz, Koserow, Grimmen, die Suchtberatung in Ueckermünde, Pasewalk, Penkun und Gartz /Oder und in Bergen /Rügen mit Sprechzeiten in Saßnitz.

Das gesamte Spektrum psychiatrischer Erkrankungen wird im Krankenhaus und den Tageskliniken fachlich kompetent behandelt. Die einzelnen Stationen des Krankenhauses haben Schwerpunkte in der Behandlung, genannt seien z. B. Suchterkrankungen, Depressionen, Schizophrenie, Gerontopsychiatrie, psychosomatische Erkrankungen, Angsterkrankungen u.a.m. Am 14. Oktober findet ein Symposium zum Thema „Illegale Drogen“ statt. Vor zehn Jahren nahm u.a. diese Spezialstation unseres Krankenhauses ihre Arbeit auf.

Die hohe Arbeitslosigkeit, die Perspektivlosigkeit, die großen sozialen Probleme in unserer Region und der hohe Druck auf die Menschen, die noch Arbeit haben, tragen erheblich dazu bei, dass viele Menschen an psychischen Erkrankungen leiden. Ein neues Angebot des Krankenhauses ist das Intensiv Betreute Wohnen in Greifswald. Dieses wird bereitgehalten für Menschen, die aus dem Krankenhaus bzw. der Tagesklinik entlassen werden, aber noch eine erhöhte fachliche Betreuung benötigen.

Im Herbst 2005 haben wir die Erweiterung unseres **Altenhilfezentrums** mit 60 Einzelzimmern in Betrieb genommen. Das Interesse an Einzelzimmern ist bei zukünftigen Bewohnern und ihren Angehörigen groß. Es existiert eine Warteliste. Dennoch, die Probleme durch die politischen Rahmenbedingungen in der stationären Altenpflege haben sich nicht entspannt. Bereits vor einigen Jahren haben Mitarbeiter und Leitung die Frage diskutiert, ob es ethisch zu verantworten sei, unter den jetzigen Rahmenbe-

dingungen aus christlicher Sicht noch stationäre Altenpflege zu betreiben. Trotz der schlechten Rahmenbedingungen, die politisch nach wie vor gewollt sind, wollen sich die Mitarbeiter dieser Aufgabe stellen. Lediglich für die dementen Bewohner ist eine leichte Verbesserung eingetreten durch die Bereitstellung von Geldern für die Betreuung. Weiterhin nehmen die bürokratischen Anforderungen einen zu hohen Platz ein, der Personalschlüssel ist weiterhin zu knapp bemessen, die körperliche und psychische Belastung des Personals zu hoch. Forderungen an die Politik, mehr Geld in das System zu geben, verhallen seit Jahren ungehört. Hier wäre ein starkes Engagement der Kirchen mehr als notwendig!

Zum **Evangelischen Schulzentrum Martinschule** finden Sie einen ausführlichen Bericht des Schulleiters auch im Bericht des Konsistoriums. Das Schulzentrum ist nicht, wie andere evangelische Schulen in unserer Landeskirche, in Trägerschaft der evangelischen Schulstiftung Mecklenburg / Vorpommern / Nordelbien; diese wurde erst Jahre nach unserem Schulzentrum gegründet. Wir sind aber mit der Schulstiftung, den anderen evangelischen Schulen und dem Evangelischen Schulverbund Nord in einem regelmäßigen Austausch. Das geltende Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern klingt schön, aber auf dem Wege der Verordnungen werden Hürden aufgebaut. Die bisher geltende Finanzierung soll umgestellt werden, Änderungen bei der Stichtagsregelung für die Meldung der Schülerzahlen werden zu erheblichen Benachteiligungen bei Schulen im Aufbau führen. Nach dem bisher bekannten Stand werden diese Schulen erhebliche Mindereinnahmen haben. Die neue „Privatschulverordnung“ ist in Arbeit, noch ist nicht bekannt was in ihr steht. Es bleibt festzustellen, dass Schulen in freier Trägerschaft in unserem Bundesland nicht mehr gewollt sind!

Folgende Probleme ziehen sich durch alle Bereiche unserer Arbeit:

- Die **Arbeitsverdichtung** und die **Bürokratisierung** der Arbeit nehmen auch weiterhin ständig zu. Die Mitarbeiter müssen immer mehr leisten. Die körperliche und psychische Belastung ist immens.
- Das **Geld** für die soziale Arbeit **wird immer weniger, aber alles wird teurer.**
- In allen Bereichen, vom Krankenhaus über die Altenpflege und Beratungsstellen bis zur Schule, soll die Qualität immer besser, aber gleichzeitig soll alles billiger werden. Der Spagat zwischen angemessener Bezahlung der Mitarbeiter, der Arbeitsbelastung der MA und dem zur Verfügung stehenden Geld wird immer größer. Erschwerend kommt hinzu, dass die Gewerkschaft ver'di eine massive Kampagne gegen den 3. Weg in der Diakonie führt. Es gibt Mitarbeitervertreter, die sich vorgaukeln lassen, wenn ver'di verhandeln würde, gäbe es mehr Geld.
- Es gibt nach wie vor eine sehr **hektische Gesetzgebung** mit vielen handwerklichen Fehlern. Das erschwert die Arbeit sehr.
- Personal gibt es bereits heute schwer, wird es aber vor allem in der Zukunft immer schwerer geben. Dies betrifft heute schon die **Ärzte**. Sie sind sich ihrer Schlüsselstellung bewusst und werden darin vom Marburger Bund hervorragend unterstützt. Es wird immer schwerer, **Lehrer** zu bekommen. Zum einen ist die Lehrerausbildung überwiegend an die Universität in Rostock gegangen, zum anderen locken die westlichen Bundesländer mit wesentlich höheren Gehältern und der Verbeamtung junger Lehrer. Welche Anreize sich das Bildungsministerium in Schwerin überlegt ist noch nicht klar. Auf jeden Fall wird es für uns sehr viel schwerer. Ähnlich schwierig ist es auch im **Pflegebereich**. Wir bilden in der Altenpflege in Kooperation mit der beruflichen Schule des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums in Neubrandenburg junge Menschen aus und hoffen, dass sie bleiben.

## **Chancen diakonischer Arbeit**

Die soziale Arbeit und unsere Bildungsarbeit, die wir unter der Fahne der Diakonie tun, tragen ohne Zweifel in der Bevölkerung vor allem zur Wertschätzung der Kirche bei. Dies zeigt die Annahme des Krankenhauses und seiner Einrichtungen, die Wartelisten für unser Altenhilfezentrum und die Anmeldungen für unser Schulzentrum. Es gibt an vielen Orten gute Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden, z. B. in Grimmen, in Pasewalk, in Greifswald oder auf der Insel Usedom. Nicht wenige unserer Mitarbeiter engagieren sich in ihren Kirchengemeinden.

Wir erwarten von unserer Landeskirche und ihrer Leitung, dass sie ihre Möglichkeiten im politischen Raum wahrnimmt, um Problemlagen und Missstände nicht nur anzusprechen, sondern auch auf Lösungen im Interesse der Menschen zu drängen. Die Not ist in vielen Bereichen groß.

Weiter erwarten wir, nun besonders vom Konsistorium, eine zügige Erledigung der Aufgaben, für die es zuständig ist. Von Dezember 2005 bis September 2006, also 11 Monate, brauchte die Behörde für die stiftungsaufsichtliche Genehmigung unserer geänderten Satzung. Da weitere Änderungen in der Satzung der Stiftung, u.a. hinsichtlich der überregionalen Tätigkeit der Stiftung und einer sich daraus ergebenden Veränderung der Zusammensetzung des Verwaltungsrates, notwendig wurden, sind diese ausführlich beraten und beschlossen worden. Diese geänderte Satzung ist der Stiftungsaufsicht im April 2009 zur Genehmigung zugeleitet worden. Auch diesmal warten wir seit April dieses Jahres auf die stiftungsaufsichtliche Genehmigung. Das ist u.E. ein unhaltbarer Zustand.

Pastorin Ingelore Ehricht  
Vorsteherin

## **4.2. Hospizarbeit**

Die Begleitung Sterbender, ihrer Angehörigen und Trauernden gehörte schon immer zu den Aufgaben der Kirche und ihrer Diakonie in der Nachfolge Jesu Christi. In unserer Landeskirche nimmt der ambulante Hospizdienst Greifswald-Ostvorpommern diese Aufgabe wahr. Ambulante Hospizarbeit ist ehrenamtliche Arbeit. Die Sterbebegleitung wird geleistet von ehrenamtlich engagierten Personen, die als Hospizhelfer/-innen eine qualifizierte Ausbildung erhalten haben. In den vergangenen zehn Jahren nahmen über 120 Menschen bei unserem Dienst an dieser Ausbildung teil, davon sind momentan 54 als ehrenamtliche Helfer/in tätig. Sie sind mit ihrem hohen persönlichen Einsatz ein Sinnbild für Menschlichkeit und Lebensqualität.

Hospizarbeit ist von steigender Bedeutung für unsere Gesellschaft: Der Anteil der älteren Menschen nimmt zu, die Generationen wohnen zunehmend nicht mehr beieinander. Die Zahl der Menschen, die in der letzten Phase ihres Lebens von Familienangehörigen begleitet werden, wird weiter abnehmen. Auch in Einrichtungen der Pflege und Altenhilfe wird des Öfteren die Unterstützung vom Hospizdienst in Anspruch genommen. Der zunehmende Umgang mit sterbenden Menschen, ihr Tod und die Trauer stellen eine alltägliche Herausforderung auch für die Pflegekräfte dar. Sie werden immer häufiger mit dem Ende des Lebens konfrontiert und benötigen entsprechende Kompetenzen – sowohl pflegerische als auch seelsorgerliche. Aus diesem Grund haben schon einige Diakonische Werke Qualifizierungsprogramme für Hospizarbeit und

Palliative-Care ins Leben gerufen für Mitarbeitende in der Altenhilfe, stationären- und ambulanten Pflege. Die Diakonie besitzt zwar originär eine hohe Kompetenz in der Begleitung Sterbender, aber unter den vielen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einflüssen, sollte es erneut eine wichtige Aufgabe werden eine „Kultur des Sterbens“ in den Einrichtungen zu ermöglichen.

Auch im ambulanten Bereich gibt es neue Herausforderungen. Mit der Einrichtung der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung sollen die Möglichkeiten in der häuslichen Versorgung schwerstkranker Menschen erweitert werden. Diese gesetzliche Neuregelung dient dem Ziel, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern und ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung oder in einer stationären Pflegeeinrichtung zu ermöglichen. Diese Versorgung soll an erster Stelle von Ambulanten Palliativteams geleistet werden, die aus Ärzten und Pflegenden mit Palliativweiterbildung, langjähriger Erfahrung und überwiegender Tätigkeit in der Palliativversorgung bestehen.

In vielen diakonischen Einrichtungen und Sozialstationen wird auf diesem Gebiet schon sehr gute Arbeit geleistet. Dennoch gilt es, Verbesserungspotentiale zu erkennen, sich in der Palliativbetreuung weiter zu qualifizieren und das Wissen und die Erfahrungen der Hospizbewegung zu nutzen. So könnte zum Beispiel ein gemeinsames Auftreten der diakonischen Einrichtungen im Bereich unserer Landeskirche dazu führen, dass die Diakonie sich dem Bereich Sterbebegleitung (oder „End of Life Care“) wieder neu annähert.

Philip Stoepker  
Pfarrer für Hospizarbeit

### **4.3. Brückenbauer e.V.**

Nachdem wir am 28.06. 2005 unseren Verein „Brückenbauer „ e. V. gegründet haben, sind wir sehr froh und dankbar, dass wir die offene Arbeit für Menschen mit Behinderungen weiter ausbauen konnten.

Unsere Angebote richten sich an:

- Menschen mit körperlichen Einschränkungen
- Menschen mit geistiger Behinderung
- Menschen mit Einschränkungen der Sinnesorgane, wie z. B. Blindheit oder Beeinträchtigung des Sehvermögens, Gehörlosigkeit oder die verschiedene Formen der Schwerhörigkeit
- Menschen mit mehrfacher Behinderung
- sowie auch deren Eltern und Angehörige

Die Arbeit unseres Vereines gliedert sich auf in folgende Bereiche:

#### **1. Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen**

Doch oft ist es mit der Beratung allein nicht getan, so ist auch die soziale Einzelfallhilfe mit Hilfen zur Bewältigung von Alltagsproblemen immer wieder erforderlich. Wir bieten

eine Komm- und Gehstruktur an. In unserem weitläufig ländlichen Gebiet sind Hausbesuche sowie auch der telefonische Kontakt unumgänglich.

2. Gruppenveranstaltungen

3. Mehrtägige Freizeiten, Ausflüge

4. Projekte:

#### Ukrainehilfe:

Menschen mit körperlichen Einschränkungen und ehrenamtliche Helfer bilden einen Arbeitskreis, der monatliche regelmäßige Sammlungen durchführt. Bekleidung und Haushaltsgegenstände u.a. werden für Behinderteneinrichtungen, Krankenhäuser u.a. soziale Einrichtungen angenommen und ordnungsgemäß verpackt und weitergeleitet. Die Menschen im Rollstuhl haben dadurch auch eine sinnvolle Aufgabe, die sie mit sehr viel Engagement durchführen.

#### Tierbesuchsdienst:

Ehrenamtliche Helfer, die Freude am eigenen Tier haben, teilen diese Freude mit Menschen, die in Heimen oder Tagesstätten untergebracht sind, bzw. auch in der Häuslichkeit leben und körperliche oder geistige Einschränkungen haben. Das wirkt sich insgesamt sehr positiv auf den Allgemeinzustand der Besuchten, besonders auch bei Menschen mit einer Alzheimererkrankung aus.

Mobiler sozialer Hilfs- und Besuchsdienst:

Ehrenamtliche Helfer, bzw. auch unsere FSJ-Ierin suchen Menschen mit Behinderungen in der Häuslichkeit auf, um ihnen z. B. durch gemeinsame Spaziergänge gemeinsames Musizieren, Malen oder Unterhalten ein Stück mehr Lebensfreude zu vermitteln und die Angehörigen zu entlasten.

Durch unseren Fahr- und Begleitdienst ist es Menschen mit körperlichen Einschränkungen möglich, ihren Gesundheitszustand durch eine Reittherapie zu verbessern.

Neben unseren fleißigen ehrenamtlichen Helfern ist hauptamtlich eine Dipl. Sozialarbeiterin für 0,75 % einer VZ-Stelle angestellt.

Dank des Diakonischen Werkes konnte im letzten Jahr eine Abiturientin ihr Freiwilliges Soziales Jahr bei uns leisten und für viele Menschen zu einer fröhlichen Oase im Alltag werden.

Um den Besonderheiten der Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden, erfolgen auch ehrenamtliche Schulungen.

Im Namen aller „Brückenbauer“ möchte ich nun ganz herzlich Danke sagen!

Ein großer Dank dem Diakonischen Werk für alle finanzielle Unterstützung und Begleitung. Ohne seine Hilfe wäre vieles für uns nicht machbar.

Ganz herzlich danken wir unserem Kirchenkreis Pasewalk und unserer Kirchengemeinde.

Aber auch allen anderen, die uns mit Spenden unterstützen oder sich ehrenamtlich engagieren, sei ganz herzlich gedankt.

Ruth Wohlgemuth

#### **4.4. Psychosoziales Zentrum für Migranten in Vorpommern e.V.**

Das Psychosoziale Zentrum in der Greifswalder Domstraße setzt sich seit 1991 für die Interessen von Migrantinnen und Migranten in ganz Vorpommern ein. Das PSZ bietet soziale und psychologische Beratung und Betreuung sowie rechtliche Orientierung und unterstützt Migrantinnen und Migranten dabei, sich in der Bundesrepublik zu orientieren. Ebenfalls im PSZ angesiedelt ist die Stelle der Ausländerbeauftragten der Stadt Greifswald. Seit 1997 arbeitet das Zentrum als e.V. Wir erhalten keinerlei institutionelle Förderung und müssen unsere Mittel alljährlich über neue Projekte einwerben. Gegenwärtig engagieren wir uns in zwei Projekten:

##### **1. Migranten helfen Migranten**

Das PSZ organisiert kultursensible Patenschaften zwischen jungen Erwachsenen, die sich in der Bundesrepublik noch fremd fühlen und Menschen mit Migrationserfahrung, die sozial und beruflich in Deutschland Fuß gefasst haben. Patinnen und Paten haben häufig in ihrer Heimat eine pädagogische Ausbildung absolviert und werden vom PSZ bei ihrer Tätigkeit intensiv betreut. In einer eigenen Seminarreihe lernen sie selbst das Bildungssystem und das politische System der Bundesrepublik besser kennen und erhalten Einblick in Techniken der Moderation und des Projektmanagements. Aus den Patenschaften soll im Laufe des Projekts ein netzwerkartiges Selbsthilfesystem von Migrantinnen und Migranten im Raum Vorpommern entstehen, das vom PSZ moderiert wird. Patenschaften existieren in Greifswald, Stralsund und Wolgast. Finanziert wird das Projekt von der Aktion Mensch und der Pommerschen Evangelischen Kirche. Laufzeit des Projekts: September 2007 bis August 2010

##### **2. Flüchtlingsarbeit**

Eine Psychologin und eine Sozialberaterin leisten aufsuchende psychosoziale Beratung und Begleitung in Greifswald, Stralsund, Bergen auf Rügen, Anklam, Malchin, Jürgenstorf, Pasewalk, Demmin und Miltzow. In der ersten Jahreshälfte 2009 wurden 340 Personen im Projekt unterstützt; die meisten von ihnen leben als Inhaber einer „Duldung“ mit sehr unsicherer Perspektive. Sie stammen aus Armenien, Irak, Türkei, Iran, Syrien, Togo, Ghana und der Russ. Föderation.

Diese Arbeit wird finanziert vom Europäischen Flüchtlingsfond und der UNO-Flüchtlingshilfe und ist gesichert bis Ende 2010.

Das PSZ ist vertreten in der Härtefallkommission des Landes Mecklenburg-Vorpommern und im Integrationsbeirat und stark engagiert in der Netzwerkarbeit in sämtlichen Landkreisen der Region und in Greifswald.

**Aktuelle Schwierigkeiten** ergeben sich vor allen Dingen im Bereich Finanzierung. Immer häufiger machen Geldgeber (EU-Fonds, Stiftungen) ihre Förderung davon abhängig, dass der Projektträger sich mit einem Eigenanteil an der Finanzierung beteiligt.

Dieser Eigenanteil wird beispielsweise im laufenden Patenschaftsprojekt nur zu 50 % mit dem Zuschuss unserer Landeskirche gedeckt. Hier bleiben wir als kleiner Träger angewiesen auf geldlichen Beistand, da wir weder auf Einnahmen noch auf Rücklagen zugreifen können.

In Ermangelung einer hauptamtlichen Geschäftsführung müssen sich die Projektteams in diesem Jahr zum ersten Mal selbst verwalten; die dafür benötigte Zeit aber geht der inhaltlichen Arbeit verloren.

Sehr wertvoll war im laufenden Jahr die logistische Unterstützung seitens des Diakonischen Werkes, das erstmals für uns einen Verwendungsnachweis erledigt hat. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken! Von solchem Beistand wünschen wir uns für die Zukunft mehr, denn gerade diese praktische Hilfe ermöglicht es den Teammitgliedern im PSZ, sich stärker ihrer eigentlichen Arbeit zuzuwenden, der Begleitung unserer Klientinnen und Klienten!

Marika Werner  
Domstraße 38 - 17489 Greifswald - [info@pszev.de](mailto:info@pszev.de) - [www.pszev.de](http://www.pszev.de)  
Telefon 03834-799274

## **5. Positionspapier des Diakonischen Werkes der EKD „Zur Rechtsstellung einkommensarmer Menschen und den notwendigen Änderungen im SGB II“**

*„Es ströme aber das Recht wie Wasser und die Gerechtigkeit wie ein nie versiegender Bach (Amos 5, 24)“*, so ist ein Positionspapier des Diakonischen Werkes der EKD zur Rechtsstellung einkommensarmer Menschen überschrieben. An der Projektgruppe zur Erstellung des Papiers war unser Diakonisches Werk durch das Referat Existenzsicherung beteiligt. Neben dem Tagesgeschäft, das im Bericht aus dem Referat erläutert wurde, war es dem Diakonischen Werk gerade im Hinblick auf die besonderen Lebenslagen der Menschen im Bereich der Pommerschen Evangelischen Kirche ein Anliegen, sich mit der rechtlichen Stellung arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Menschen auseinander zu setzen.

Ein Anliegen des Diakonischen Werkes der EKD war es, diese Position zu beschreiben und aus Sicht der Diakonie Vorschläge zu konkreten Gesetzesänderungen im SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) zu machen. Die Projektgruppe war mit TheologInnen, JuristInnen und SozialpädagogInnen besetzt. Das dabei entstandene Positionspapier mit dem Titel: „Zur Rechtsstellung einkommensarmer Menschen und den notwendigen Änderungen im SGB II“, das hier kurz vorgestellt werden soll, ist unter [www.diakonie.de](http://www.diakonie.de), genauer unter <http://www.diakonie.de/diakonie-texte-1519-5655.htm> zu finden. Einige Exemplare liegen zur Mitnahme bereit. Im Übrigen kann das Papier auch bei uns im Diakonischen Werk bestellt werden.

Im Kapitel 3 (Rechtsstellung der Leistungsberechtigten im SGB II) wird, ausgehend von einigen zentralen Begriffen, die momentane Rechtsstellung der ALG II-Berechtigten beschrieben.

Durch das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft werden Unterhaltspflichten eingeführt, die sonst eigentlich nicht bestehen. Das gelte „für Kinder eines Lebenspartners genauso wie für nicht Erwerbstätige unter 25, die der Bedarfsgemeinschaft zugerechnet

werden. Schlimmstenfalls führt das zu einer Unterdeckung des Existenzminimums, wenn sich das Erwerbseinkommen erzielende Mitglied der Bedarfsgemeinschaft weigert, die unterstellten Zahlungen an die anderen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu leisten. Zum anderen wird das Mitglied der Bedarfsgemeinschaft, das ein existenzsicherndes Einkommen erzielt, hilfebedürftig gemacht. Dadurch wird in Lebensbezüge eingegriffen, die nicht mit einer Hilfebedürftigkeit verbunden sind. Es entsteht eine „gesetzlich verordnete“ Hilfebedürftigkeit. In der Konsequenz können die SGB II-Träger dieses arbeitende Mitglied der Bedarfsgemeinschaft zum Arbeitsplatzwechsel oder zur Teilnahme an Eingliederungsmaßnahmen auffordern und Sanktionen verhängen, wenn der Aufforderung nicht gefolgt wird“, so das Diakonische Werk der EKD, Positionspapier, S. 7.

Konstatiert wird weiterhin, dass den Betroffenen, obwohl mit zahlreichen Pflichten belegt, in Hinsicht auf Eingliederungsleistungen so gut wie keine Rechte zustehen. „Auf Eingliederungsleistungen und einige zusätzliche Leistungsmöglichkeiten (z. B. Darlehen) besteht im Kontext des SGB II in der Regel kein Rechtsanspruch, wenn er sich nicht aus einem anderen Gesetz, wie z. B. dem SGB VIII für den Kindergartenplatz, ergibt. Rechtsansprüche bestehen insbesondere nicht für die Eingliederungsleistungen, die sich unmittelbar auf die Integration in Arbeit beziehen. Erst Rechtsansprüche vermitteln dem Berechtigten die Möglichkeit, die gegebenenfalls verweigernde Entscheidung der Behörde als ausführendes Organ des Staates gerichtlich überprüfen zu lassen. Die gerichtliche Überprüfungsmöglichkeit zwingt die Behörde, ihre Entscheidungen gerichtsfest zu begründen“, so das Papier weiter.

Weitere Problemstellungen des SGB II, die für die Rechtsstellung Betroffener maßgeblich sind, werden unter den Stichworten „Sanktionen, informationelles Selbstbestimmungsrecht, Vergaberecht, Beweislast, Rechtsschutzmöglichkeiten“ etc. untersucht.

Aufbauend auf den grundsätzlichen Aussagen der im Kapitel 3 beschriebenen Rechtsposition werden im Folgenden die aus den Erfahrungen der Diakonie mit den Problemlagen der Leistungsberechtigten resultierenden Folgerungen und Forderungen für die Rechtsstellung einkommensarmer Menschen formuliert. Aus Sicht der Diakonie besteht „hier dringend Handlungsbedarf. Das Leistungsrecht und die Rechtsposition einkommensarmer Menschen haben sich durch die umgesetzte Gesetzgebung verschlechtert; die im Kapitel 4.2 dargestellten Gesetzesinitiativen würden die Situation nochmals erheblich verschärfen. In ihren tatsächlichen Auswirkungen stellen sich diese Verschlechterungen als „systematische Entrechtung von unterstützungsbedürftigen Bürgern“<sup>1</sup> dar. Dieser Entwicklung muss Einhalt geboten werden und die Lebenslage der Leistungsberechtigten verbessert werden, um ihnen so zu einem menschenwürdigen Dasein verhelfen zu können“, Positionspapier, S. 16.

So fordert das Diakonische Werk der EKD „die Abschaffung des gegenwärtigen Konstruktes der Bedarfsgemeinschaft. Die bisherige Definition der Bedarfsgemeinschaft wirkt sich negativ auf die Rechtsstellung einkommensarmer Menschen aus. Jeder braucht einen Rechtsanspruch auf eigene Transferleistungen, wie es das Bundessozialgericht anregt: „... es [wäre] nicht unangebracht, das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft, das das Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe – (SGB XII) nicht kennt, in der bisherigen Ausprägung (insbesondere den § 9 Abs. 2 S 3 SGB II) ersatzlos zu streichen“<sup>2</sup>.“

---

<sup>1</sup> Hamburger Erklärung der Evangelischen Obdachlosenhilfe in Deutschland e.V. vom 6.11.2008

<sup>2</sup> Bundessozialgericht: Urteil vom 07.11.2006 (B 7b AS 8/06 R);

Unter der Überschrift „Wer wenig im Leben hat, braucht viel im Recht!“ fordert das Diakonische Werk der EKD, dass die Rechtsposition der Betroffenen dadurch erweitert werden müsse, dass auf Eingliederungsleistungen und weitere Leistungen wie z. B. Darlehen statt eines Ermessensanspruchs („kann“) ein Rechtsanspruch („ist“) des Berechtigten bestehe. Rechte und Pflichten müssten sowohl dem Staat als auch seinem Bürger zuerkannt werden. Das Verhältnis von „Fördern und Fordern“ befindet sich sonst in einem Ungleichgewicht. Der Staat habe momentan das Recht, dem Leistungsberechtigten im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung Pflichten aufzuerlegen und diese bei fehlendem Einverständnis sogar per Verwaltungsakt festzulegen und Verstöße zu sanktionieren. Demgegenüber müsse der Leistungsberechtigte ebenfalls einen Rechtsanspruch darauf erhalten, dass Eingliederungsleistungen zur Verfügung gestellt und tatsächlich in Anspruch genommen werden können. Nur so könne sich die Stellung der Leistungsberechtigten von Bittstellern zu anspruchsberechtigten Bürgern wandeln.

In Kapitel 6 schließlich unterbreitet die Diakonie Vorschläge zu notwendigen Gesetzesänderungen in Bezug auf die Rechtsstellung einkommensarmer Menschen. Einzelne Paragraphen, an denen die Problematik des SGB II unter Berücksichtigung des vorher Beschriebenen besonders deutlich wird, werden vorgestellt und mit einem Veränderungsvorschlag versehen. Von grundlegender Bedeutung ist hier die in § 7 Abs. 3 vorgenommene Neudefinition der Bedarfsgemeinschaft. Die vorgeschlagenen Veränderungen erheben allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es sind weitere Änderungen im SGB II nötig, um die Rechtsstellung einkommensarmer Menschen zu verbessern bzw. wieder herzustellen. Unterstrichene Textpassagen sollen den aktuellen Gesetzestext ergänzen, durchgestrichene Passagen sollen nicht mehr auftauchen.

Für die Diakonie zentral ist bei den Überlegungen zu dem Positionspapier „die Soziale Gerechtigkeit, die darauf zielt, allen Mitgliedern unserer Gesellschaft gleiche Chancen und gleichwertige Lebensbedingungen zu ermöglichen. „Gerechtigkeit wird verfehlt, wenn nicht jeder einen angemessenen Zugang zu den Ressourcen der Gemeinschaft hat ...“<sup>3</sup> Insofern hat ein Engagement für soziale Gerechtigkeit immer den Charakter der Parteinahme für alle, die auf Unterstützung und Beistand angewiesen sind. „Es sind vor allem Arbeitslose, Arme, Familien, Ausländer, und Jugendliche sowie die mehrfach Benachteiligten, die es schwerer haben als andere, ihre Rechte im Rahmen eines immer komplizierter werdenden Rechtssystems einzufordern. Ohne kompetente Rechtsberatung und -vertretung vor Behörden und Gerichten, (...) lassen sich die durch die Rechtsordnung eingeräumten Chancen nicht wahrnehmen“<sup>4</sup>. Die Stärkung sozialer Gerechtigkeit zielt auf den Abbau der strukturellen Ursachen für den Mangel an Teilhabe und Teilnahme an gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen.<sup>5</sup>

Gregor Kochhan  
Referat Existenzsicherung

---

URR:<http://www.sozialgerichtsbarkeit.de/sgb/esgb/show.php?modul=esgb&id=62791&s0=&s1=&s2=&words=&sensitive=>

<sup>3</sup> Rechenschaftsbericht 2005 des DW EKD

<sup>4</sup> Sozialwort der Kirchen 1997 4.1 (134)

<sup>5</sup> vgl. Sozialwort der Kirchen 1997 3.3.3 (112)

## **6. Projektidee zum „Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010“**

Das Referat Existenzsicherung/Beratungsdienste war federführend an einem länderübergreifenden Projekt im Rahmen des „Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010“ beteiligt. Die Europäische Union stellt das Jahr 2010 unter dieses Motto. Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern beschloss, sich mit einer eigenen Projektidee an der Kampagne zu beteiligen. Zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Freien Wohlfahrtspflege Schleswig-Holstein wurde deshalb zur Erarbeitung und Durchführung der Idee eine Arbeitsgruppe, bestehend aus zwei Vertretern der LAG Schleswig-Holstein und zwei Vertretern der LIGA Mecklenburg-Vorpommern (Caritas Vorpommern und DW Vorpommern) gebildet.

Zur Ausgangssituation des Europäischen Jahres:

Die Systeme der Europäischen Union zur sozialen Absicherung gehören zu den fortschrittlichsten der Welt. Dennoch leben auch heute noch zu viele Europäer in Armut. So leben in der Europäischen Union zurzeit 78 Mio. Menschen unterhalb der Armutsgrenze (weniger als 2/3 des Durchschnittseinkommens), das sind 16 % der europäischen Bevölkerung. 19 % aller Kinder, das sind ca. 19 Mio. sind von Armut bedroht. Für 8 % der Europäer genügt eine Arbeitsstelle nicht, um der Armut zu entkommen. Armut und Ausgrenzung beeinträchtigen nicht nur das Wohlergehen dieser Menschen und ihre Fähigkeit zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Schaden nimmt auch die wirtschaftliche Entwicklung. Die Union will die Bedeutung der kollektiven Verantwortung im Kampf gegen die Armut hervorheben ... Das Europäische Jahr soll vor allem diejenigen zu Wort kommen lassen, die Armut und Ausgrenzung am eigenen Leib erfahren.

Die Ziele des in der Arbeitsgruppe der LAG S-H und der LIGA M-V beschlossenen Projektes sind:

- ▶ möglichst niedrigschwellig den Betroffenen eine Stimme zu geben
- ▶ die Öffentlichkeit zum Nachdenken über Armut und soziale Ausgrenzung zu bringen
- ▶ die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Wahrnehmung von Armut und sozialer Ausgrenzung herausarbeiten
- ▶ die Politik herausfordern, mit der Wirklichkeit konfrontieren und zu konkreten Stellungnahmen und Zusagen bewegen

Zur Projektidee ist kurz aus dem Konzept zu zitieren:

„Besonders gravierend ist Armut im ländlichen Raum. Hier kommen oft mehrere Probleme zusammen: Arbeitslosigkeit aufgrund fehlender Infrastruktur, Suchtproblematiken und psychosoziale Probleme, Schulden, Krankheit und sogar Wohnungslosigkeit. Vor allem in Bundesländern wie Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein als Flächenländer sind die ländlichen Gebiete besonders betroffen. Dabei ist die Meinung "Selbst schuld" in der Öffentlichkeit weit verbreitet, eine Auseinandersetzung damit, dass man selbst betroffen sein könnte und wie es Betroffenen geht, wird oftmals verdrängt.

## **UNTER DEM TITEL: "DER NORDEN HAT MUT" WOLLEN WIR:**

- ▶ den von Armut und Ausgrenzung Betroffenen eine Stimme geben!
- ▶ die Öffentlichkeit auf bestehende Armut und Ausgrenzung sowie ihre Auswirkungen aufmerksam machen!
- ▶ Betroffene und Öffentlichkeit zusammen bringen!
- ▶ Auswerten, ob Armut und Ausgrenzung in Ost und West, bei Erwachsenen und Kindern, im ländlichen Raum und in der Stadt unterschiedlich wahrgenommen werden!
- ▶ Betroffene und Politik zusammen bringen!

Das Projekt soll im April 2010 unter Einbeziehung der Medien mit einer zeitgleichen Auftaktveranstaltung an 20 Orten in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein beginnen. Dazu wird jeder Wohlfahrtsverband (insgesamt 10 in M-V und S-H) an zwei Standorten, die von Armut und Ausgrenzung besonders betroffen sind, als Ansprechpartner vertreten sein. Zu dieser Auftaktveranstaltung sollen im Rahmen einer kulturellen Veranstaltung (so können z. B. Bands, Theatergruppen etc. zum Thema Armut und Ausgrenzung auftreten) auch für die jeweilige Ortschaft wichtige und bekannte Politiker/Personen der Öffentlichkeit als Ansprechpartner vor Ort sein. Eine Info-Wand soll kurz und knapp über die wichtigsten Armuts- und Ausgrenzungsfakten in Deutschland/M-V/S-H informieren. Daneben soll Betroffenen und Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, auf 1 - 3 Fragen hin zu formulieren, was Armut und Ausgrenzung für Sie bedeutet und/oder welche Vorstellung sie haben, wie Armut und Ausgrenzung effektiv zu bekämpfen sind. Ausgewählte Antworten können mit an die Infowand gehängt werden.

Die Fragen sollen auch nach der Auftaktveranstaltung an verschiedensten Orten in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein beantwortet werden. Dazu werden die Medien (Zeitungen, Radio, Lokalfernsehen; Internetseiten der LIGA und der Verbände) mit eingebunden, um ein möglichst breites Spektrum an Meinungen zu bekommen. Die Antworten werden bis Ende Mai gesammelt.

Nach Ende der Aktion sollen die Antworten im Juni wissenschaftlich ausgewertet werden (Uni Kiel, Hochschule Wismar und FH Neubrandenburg werden angefragt). Dazu werden die Karten mit den Fragen so gekennzeichnet, dass sicher ist, aus welchem Raum sie stammen. Die Antwortenden sollen die Ankreuzalternative männl./weibl. und Alter angeben, um erfassen zu können, ob z. B. Frauen und Männer eine unterschiedliche Betrachtungsweise und Wünsche haben, wie Kinder Armut und Ausgrenzung sehen und ob in Ost (Mecklenburg-Vorpommern) und West (Schleswig-Holstein) Unterschiede in der Betrachtungsweise herausgearbeitet werden können.

Anfang Juli soll eine Abschlussveranstaltung (voraussichtlich in Schwerin) mit Vertretern von Liga und LAG, der teilnehmenden Wohlfahrtsverbände, verantwortlichen Politikern (Landes- und/oder Bundespolitik) und von Armut Betroffenen stattfinden, auf der die Antworten aus- und die Auswertung vorgestellt werden und auf der nach der Auswertung eine offene Podiumsdiskussion stattfinden soll.

Bis Ende September erfolgt die zusammenfassende Dokumentation und Evaluierung des Projektes und bis Ende Oktober das Drucken und Versenden der Dokumentationen und der wissenschaftlichen Auswertung an Akteure und politische Gremien.“

Sollte unsere Projektidee angenommen und das Vorhaben bewilligt und finanziert werden, werden wir über das Ergebnis ausführlich berichten.

Gregor Kochhan  
Referat Existenzsicherung